

Impfungen und Ethik

Neue Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs

Die vielschichtige Frage nach einer moralischen Pflicht, sich impfen zu lassen, kann am Beispiel der neuen Impfung gegen das Human Papilloma (HP)-Virus, welches Gebärmutterhalskrebs verursacht, verdeutlicht werden. Diese ethische Frage kann aber nicht auf Impfkampagnen übertragen werden, denn ÄrztInnen und Gesundheitsbehörden haben den Auftrag, Einzelpersonen zu informieren, nicht aber moralisch zu belehren.



Autonomie und Schadens-Prinzip

Die Fürsorge für die eigene Gesundheit und der Schutz vor Krankheiten obliegen gemäss dem Autonomie-Prinzip der Eigenverantwortung. Es ist also jedem und jeder selbst überlassen, auf eine gesunde Ernährung zu achten, zur Dentalhygienikerin zu gehen oder sich gegen Tetanus impfen zu lassen. Personen dürfen diese Entscheidungen – ihrer besonderen Persönlichkeit gemäss – selbst gestalten.

Dies gilt, so lange Einzelpersonen oder Eltern mit ihrem Verhalten andere nicht unmittelbar gefährden. Zum Beispiel rechtfertigt das Autonomie-Prinzip nicht den Verzicht auf Kondome, wenn der ungeschützte Geschlechtsverkehr dazu führen könnte, dass eine andere Person mit dem HI-Virus angesteckt wird. Aber was ist dann, wenn ein Ungeimpfter nicht nur sich selbst, sondern auch andere gefährdet? Dabei geht es nicht allein um die notorisch umstrittene Frage nach einer moralischen Pflicht zur Grippeimpfung bei medizinischem Personal. Eine moralische Pflicht könnte in allen Bereichen bestehen, in denen eine ungeimpfte Person andere gefährdet.



Schutz vor Gebärmutterhalskrebs

Die Frage nach einer moralischen Pflicht, sich impfen zu lassen, kann aktuell am Beispiel der Impfung gegen das HP-Virus verdeutlicht werden. Bis zu 70% der Frauen bzw. 80% aller Menschen infizieren sich einmal im Laufe ihres Lebens mit einem krebserregenden HP-Virus, zu meist relativ bald nach dem ersten

sexuellen Kontakt. Bei einer Minderheit von Frauen verbleibt das Virus über das 30. Lebensjahr hinaus im Körper. Sie sind damit einem hohen Risiko ausgesetzt, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken.

Jüngst wurden zwei Impfstoffe gegen das HP-Virus entwickelt, die – so die Ergebnisse klinischer Studien – einen wirksamen Schutz bieten, der über 90% liegt. Nicht klar ist allerdings bei beiden Impfstoffen, wie lange diese Immunität anhält, derzeit gibt es nur Daten über wenige Jahre. Die Impfstoffe gelten als sehr gut verträglich. Nur leichte Reaktionen an der Einstichstelle wurden beobachtet. Impfempfehlungen richten sich an Frauen vor Eintritt in das aktive Sexualleben. Aber auch Männern wird zur Impfung geraten, damit sie nicht als Überträger der HPViren auf gesunde ungeimpfte Frauen in Frage kommen.



Moralische Pflichten...

Besteht für Männer eine moralische Pflicht, sich gegen das HP-Virus impfen zu lassen? Ist die Beschreibung des Nutzens und der Risiken dieser Impfungen korrekt, muss diese Frage bejaht werden. Ohne grossen Aufwand kann eine andere Person vor einer möglichen Erkrankung und schwerem Leiden geschützt werden.

In anderen Situationen, in denen die ethische Bilanz so klar ist wie hier, etwa im Falle des Engagements für Menschen der dritten Welt, wird oft eingewandt, dass es Sache jeder Person sei, wo und für wen sie moralisch tätig wird. Hilfspflichten sind nicht vollkommene, eindeutig bestimmte Pflichten, sondern unvollkommene Pflichten. Aber selbst wenn dieses Argument stimmt, haben wir hier eine andere Situation vor uns. Die Fürsorge gilt nicht un-

bekannt den Personen, sondern einem Menschen, mit dem der Handelnde einen intimen Kontakt will. Zudem geht es nicht um eine Hilfs-, sondern um eine Vorsorgemassnahme. Der Ungeimpfte weiss, dass er eine andere Person gefährdet. Vorsorge- und Sorgfaltspflichten sind aber nicht unvollkommene, sondern vollkommene moralische Pflichten.



...und sachliche Informationen

Auch wenn – bei der angenommenen Faktenlage – eine moralische Pflicht besteht, ist es nicht ratsam, dieses Argument in Impfkampagnen zu nutzen. ÄrztInnen und Gesundheitsbehörden sollen Einzelpersonen informieren, nicht moralisch belehren. Ihre Aufgabe ist es, die bedeutsamen Fakten auf den Tisch zu legen. Den Schluss, dass eine solche moralische Pflicht besteht, muss – und kann – jeder erwachsene Mann und auch jeder Jugendliche alleine ziehen.

PD Dr. Klaus Peter Rippe
Geschäftsführer «ethik im diskurs»
Restelbergstr. 60
8044 Zürich
Tel. 044 252 89 22
rippe@ethikdiskurs.ch
www.ethikdiskurs.ch

NEUE ISPM-ADRESSE

Seit Herbst 2005 lautet die Adresse: Universität Zürich, Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Abt. Prävention und Gesundheitsförderung, Hirschengraben 84, 8001 Zürich
Tel. 044 634 46 29
Fax 044 634 49 77